



Anerkennung der VAMELEO Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 5. Dezember 2023 errichtete VAMELEO Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 14. Dezember 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/34-2022

Darmstadt, den 14. Dezember 2023